
RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

GEH 2020

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT0000A2L5U6
(I) (T) AT0000A2L5V4

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
Mag. Silke Kobald, Stellvertreterin (ab 01.09.2025)
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstelle in Österreich

Oberbank AG, Linz

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Fondsadvisory

GBR Capital GmbH, Wien

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des GEH 2020 im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **GEH 2020, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 13.055.504,93 und betrug zum 30. September 2025 EUR 57.276.381,59.

Umlaufende Anteile

	1. Oktober 2024	30. September 2025
AT0000A2L5U6 (R)	18.137,00	21.948,00
AT0000A2L5V4 (I)	19.983,00	20.678,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 1.143,99 und lag am 30. September 2025 bei EUR 1.316,26. Das ist eine Wertsteigerung von 15,06 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 1.174,61 und lag am 30. September 2025 bei EUR 1.372,82. Das ist eine Wertsteigerung von 16,87 %.

Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025:

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KESt-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 6,0346 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 135,2277 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KESt-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 8,0301 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 158,2912 je Anteil.

Die Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. Dezember 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000A2L5U6

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.20 - 30.09.21	20.973.070,49	1.076,55	0,0000	0,0000	7,66 **)
01.10.21 - 30.09.22	52.752.502,79	1.178,30	53,1261	10,2269	9,45
01.10.22 - 30.09.23	42.770.194,45	1.083,96	0,0000	0,0000	-7,20
01.10.23 - 30.09.24	44.220.876,66	1.143,99	0,0000	0,0000	5,54
01.10.24 - 30.09.25	57.276.381,59	1.316,26	135,2277	6,0346	15,06

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A2L5V4

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.20 - 30.09.21	20.973.070,49	1.087,62	0,0000	0,0000	8,76 **)
01.10.21 - 30.09.22	52.752.502,79	1.203,94	68,3987	9,3428	10,69
01.10.22 - 30.09.23	42.770.194,45	1.107,14	0,0000	0,0000	-7,32
01.10.23 - 30.09.24	44.220.876,66	1.174,61	0,0000	0,0000	6,09
01.10.24 - 30.09.25	57.276.381,59	1.372,82	158,2912	8,0301	16,87

- *) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.
 **) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performten. Außerdem konnten US-Aktien nach der US-Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte Fed-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US-Pendants outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnten auch defensive Stile wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner hingegen vor allem Titel, mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen seit Jahresanfang dreimal um 25BP auf 2,25 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25-4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats. In diesem Umfeld konnte auch Gold wieder profitieren. Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet. Im Juni drohte der Nahostkonflikt kurzfristig zu eskalieren, nachdem sowohl Israel als auch die USA das iranische Atomprogramm bombardierten. Nach eher harmlosen Rückschlägen seitens des Iran und der anschließend verkündeten Waffenruhe von US-Präsident Trump, beruhigte sich die Situation wieder relativ rasch und so pendelte sich der Ölpreis nach einem nur kurzfristigen Anstieg wieder ein. In der Berichtssaison des zweiten Quartals stachen insbesondere US-Aktien mit einem Gewinnwachstum von durchschnittlich 13 % hervor. Auch europäische Aktien konnten ihre Gewinne im Durchschnitt um 4 % steigern. Außerdem konnten Aktien aus den Emerging Markets, insbesondere China, seit Jahresanfang wieder stark performen. Aber auch die US-Aktienmärkte, allen voran Titel, die mit KI in Verbindung gebracht werden, hatten ein sehr gutes Momentum. Europäische Aktien liefen seit Mai weitgehend seitwärts. Signifikant waren auch die Kurssprünge an den Rohstoffmärkten, besonders von Gold und Silber. Hier wird gerade ein Hoch nach dem anderen erklimmen.

Tätigkeitsbericht

Der GEH 2020 ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl Investitionen im Aktienbereich sowie im verzinslichen Bereich als auch in alternative Anlagekategorien (z. B. Veranlagungsinstrumente in den investmentfondsrechtlich zulässigen Bereichen Rohstoffe und Edelmetalle, Gold, ...) tätigen kann. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Das Aktienmarktrisiko wurde während des gesamten Berichtszeitraums durch den Einsatz von Derivaten reduziert, wobei das Ausmaß der Absicherung mehrmals adaptiert wurde. Die Asset-Allocation betreffend wurde die Aktienquote reduziert und Anleihen und Cash erhöht. Innerhalb des Aktienportfolios waren die wesentlichen Änderungen eine Erhöhung der Sektoren Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Energie, wohingegen die Sektoren Kommunikationsdienste und Finanzwesen am stärksten reduziert wurden. Auf Regionenebene wurde die US-Region deutlich reduziert und die Europa-Region erhöht.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	1.143,99
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.316,26
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (21.948,00 Anteile)	172,27
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	15,06 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	1.174,61
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.372,82
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (20.678,00 Anteile)	198,21
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	16,87 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	135.639,93
Zinsaufwendungen	-631,57
Dividendenerträge/Ausland	880.795,96
Ausländische Quellensteuer	-195.451,59
Sonstige Erträge	53,71
	<u>820.406,44</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-569.183,60 *)
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-8.998,45
Publizitätskosten	-527,32
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	0,00
	<u>-578.709,37</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

241.697,07

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	4.482.947,77
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	4.301.978,39
Realisierte Verluste	-623.165,42
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.476.402,56

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.685.358,18

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.927.055,25

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾

1.341.090,66

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

7.268.145,91

c. Ertragsausgleich

612.562,89

FONDSERGEBNIS gesamt

7.880.708,80

*) davon Performance-Fee EUR 327.861,52

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
38.120,00 Anteile		44.220.876,66
Auszahlung		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	5.967.022,72	
Rücknahme von Anteilen	-179.663,70	
Ertragsausgleich	<u>-612.562,89</u>	5.174.796,13
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		7.880.708,80
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
42.626,00 Anteile		57.276.381,59

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 7.026.448,84
- 3) Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
unrealisierte Gewinne: EUR 3.571.060,02
unrealisierte Verluste: EUR -2.229.969,36
- 4) Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 31.597,66.

Vermögensaufstellung zum 30.09.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere****A k t i e n****lautend auf EUR**

DE0005909006	BILFINGER SE O.N.	15.000,00	30.734,00	15.734,00	92,50	1.387.500,00	2,42
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	1.947,00	222,00	2.919,00	226,30	440.606,10	0,77
DE000A0HN5C6	DEUTSCHE WOHNEN SE INH	58.510,00	4.430,00		21,30	1.246.263,00	2,18
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	17.278,00	17.278,00		78,28	1.352.521,84	2,36
GB00BP6MXD84	SHELL PLC EO-07	15.875,00	1.202,00		31,02	492.363,13	0,86
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	10.792,00	817,00		53,05	572.515,60	1,00
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-031111	13.327,00	1.047,00		50,36	671.147,72	1,17

lautend auf AUD

AU000000BOE4	BOSS ENERGY LTD.	129.338,00	129.338,00		2,07	150.119,80	0,26
--------------	------------------	------------	------------	--	------	------------	------

lautend auf CAD

CA05466C1095	AYA GOLD + SILVER INC.	91.395,00	91.395,00		15,62	874.620,09	1,53
CA83056P7157	SKEENA RES LTD NEW	113.496,00	113.496,00		25,85	1.797.451,11	3,14
CA95083R1001	WESDOME GOLD MINES	137.015,00	10.373,00		21,35	1.792.181,45	3,13

lautend auf CHF

CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	9.191,00	9.191,00		72,09	708.519,60	1,24
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	4.999,00	378,00		99,05	529.482,60	0,92

lautend auf GBP

GB009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	4.250,00	4.250,00		110,88	539.620,74	0,94
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	22.411,00	22.411,00		17,68	453.722,15	0,79
GB00B0SWJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	7.533,00	570,00	3.432,00	84,00	724.592,34	1,27
JE00BJ1DLW90	MAN GROUP DL-0342857142	364.239,00	27.575,00		1,79	744.511,06	1,30
JE00BF50RG45	YELLOW CAKE PLC LS-,01	254.097,00	254.097,00		5,81	1.689.072,34	2,95

lautend auf SEK

SE0015658109	EPIROC AB A	19.798,00	1.499,00		195,45	350.379,32	0,61
SE0015811963	INVESTOR B (FRIA) O.N.	36.128,00	2.735,00		291,00	951.959,29	1,66
SE0015949201	LIFCO AB B	10.539,00	798,00		319,00	304.418,86	0,53

lautend auf JPY

JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	12.791,00	968,00		4.280,00	314.141,73	0,55
--------------	----------------------	-----------	--------	--	----------	------------	------

lautend auf USD

IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	3.007,00	228,00		247,00	633.133,58	1,11
US00724F1012	ADOBE INC.	1.845,00	140,00		359,42	565.279,94	0,99
CA0084741085	AGNICO EAGLE MINES LTD.	13.335,00	1.010,00	8.906,00	166,77	1.895.727,52	3,31
CA0115321089	ALAMOS GOLD (NEW)	53.874,00	4.079,00	31.734,00	34,64	1.590.823,77	2,78
US0207641061	ALPHA METALLURGICAL RESO.	3.980,00	3.980,00		166,31	564.243,29	0,99
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	3.691,00	279,00		273,97	862.009,44	1,50
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	25.496,00	1.930,00		44,15	959.550,25	1,68
IL0010824113	CHECK POINT SOFTWARE TECHS	2.431,00	184,00	683,00	205,80	426.476,69	0,74
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	4.557,00	345,00		156,10	606.382,83	1,06
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	17.038,00	1.290,00		67,72	983.559,25	1,72
US1257201058	CME GROUP INC. DL-,01	4.376,00	331,00		272,24	1.015.533,41	1,77
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	2.382,00	180,00		136,47	277.104,71	0,48
US22052L1044	CORTEVA INC. DL-,01	9.846,00	745,00		67,77	568.803,53	0,99
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	2.116,00	160,00		186,06	335.609,04	0,59
IE00B8KQN827	EATON CORP.PL.C DL-,01	1.646,00	125,00		367,15	515.155,49	0,90
IE0005711209	ICON PLC EO-,06	3.787,00	287,00		163,44	527.616,81	0,92
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH.INC.	8.750,00	792,00	3.803,00	167,99	1.253.015,51	2,19
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	1.557,00	118,00		181,62	241.055,61	0,42
US5253271028	LEIDOS HOLDINGS DL-,0001	2.615,00	198,00	4.293,00	185,61	413.750,02	0,72
US5717481023	MARSH+MCLENNAN COS. INC.D1	5.194,00	393,00		200,23	886.535,35	1,55
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	4.270,00	323,00		93,97	342.044,07	0,60
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	6.679,00	506,00		78,58	447.392,23	0,78
CA6445351068	NEW GOLD INC.	444.836,00	43.991,00	136.234,00	6,94	2.631.627,18	4,59
CA6979001089	PAN AMER. SILVER CORP.	26.846,00	2.032,00		38,81	888.153,83	1,55
CA7142661031	PERPETUA RES CORP.	23.504,00	23.504,00		20,60	412.737,53	0,72
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	4.500,00	341,00		188,84	724.388,37	1,26
GB00BMVPTY09	ROYALTY PHARMA OA DL-0001	44.892,00	3.399,00		35,25	1.348.941,27	2,36

AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-,01	17.295,00	9.269,00	35,11	517.626,33	0,90	
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	6.440,00	488,00	81,84	449.279,35	0,78	
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF.DL 1	1.013,00	77,00	462,04	398.982,63	0,70	
US88642R1095	TIDEWATER INC. DL-,001	16.839,00	16.839,00	53,93	774.126,05	1,35	
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL -,01	1.067,00	81,00	345,18	313.960,50	0,55	
BMG9460G1015	VALARIS LTD DL -,40	20.138,00	20.138,00	49,47	849.225,86	1,48	
CA92859G6085	VIZSLA SILVER CORP.	210.262,00	210.262,00	4,42	792.224,06	1,38	
US93627C1018	WARRIOR MET COAL DL -,01	10.364,00	10.364,00	63,33	559.502,28	0,98	
CA9628791027	WHEATON PREC. METALS	18.599,00	1.408,00	3.004,00	110,49	1.751.771,81	3,06
Summe Aktien					46.411.059,26	81,03	

A n l e i h e n**lautend auf EUR**

AT0000383864	6,2500 % OESTERR. 97-27 6	2.800,00	2.800,00	107,28	3.003.700,00	5,24
Summe Anleihen						

S o n s t i g e**lautend auf CHF**

CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	1.427,00	108,00	256,10	390.793,77	0,68
Summe Sonstige						

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

LU1190417599	Lyxor Idx-Lyxor Smart Cash U ETF	38.939,00	17.406,00	107,46	4.184.384,94	7,32
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						

Summe Wertpapiervermögen**53.989.937,97 94,27**

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	---------------------------	------	-------------	-------------

Derivative Produkte**D e v i s e n t e r m i n g e s c h ä f t e****Kauf**

DTG_TAX_3409862	USD/EUR Laufzeit bis 09.10.2025	3.000.000		-26.079,12	-0,05
Summe Devisenterminkontrakte (Kauf)					

Verkauf

DTG_TAX_3409774	USD/EUR Laufzeit bis 09.10.2025	-4.900.000		93.633,85	0,16
DTG_TAX_3409781	USD/EUR Laufzeit bis 09.10.2025	-2.900.000		78.498,99	0,14
DTG_TAX_3409805	USD/EUR Laufzeit bis 09.10.2025	-3.000.000		55.053,57	0,10
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)					

Options**Gekaupte Optionen****lautend auf USD**

Q0XDB4984387	SPX P100 19032026 USD 5600 US	52	67,21	297.921,75	0,52
Q0XDB4985459	SPX P100 19032026 USD 5900 US	63	95,58	513.301,51	0,90
Q0XDB4983066	SPX P100 19122025 USD 4800 US	65	9,30	51.530,13	0,09
Q0XDB4983074	SPX P100 19122025 USD 4900 US	25	10,20	21.737,28	0,04
Q0XDB4983082	SPX P100 19122025 USD 5000 US	29	11,50	28.428,95	0,05
Summe Gekaupte Optionen					912.919,62 1,60

Verkaufte Optionen**lautend auf EUR**

DE000F1WPCJ0 GBF C100 19122025 EUR 96 DE -150 3,88 -58.200,00 -0,10

lautend auf USD

QOXDB4984411 CSCO C100 160126 USD 70 US -170 2,74 -39.706,76 -0,07

Summe Verkaufte Optionen**Summe Derivate** **1.016.120,15** **1,78****Bankguthaben/Verbindlichkeiten**

EUR-Konten 3.112.424,83 5,43

nicht EU-Währungen 8.373,13 0,01

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten **3.120.797,96** **5,44****sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten**

Ausstehende Zahlungen -561.373,47 -0,98

Diverse Gebühren -345.182,36 -0,60

Dividendenansprüche 19.163,53 0,03

Zinsansprüche 36.917,81 0,06

Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten **-850.474,49** **-1,49****Fondsvermögen** **57.276.381,59** **100,00****Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,78344
Kanadische Dollar (CAD)	1,63224
Schweizer Franken (CHF)	0,93516
Pfund Sterling (GBP)	0,87328
Japanische Yen (JPY)	174,27000
Schwedische Kronen (SEK)	11,04380
US-Dollar (USD)	1,17310

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n

US0152711091	ALEXANDRIA REAL EST. EQU.	97,00	1.285,00
CH1430134226	AMRIZE AG DL 1000	4.925,00	4.925,00
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01		705,00
US09290D1019	BLACKROCK INC. O.N.	745,00	745,00
DE000A1DAHH0	BRENNTAG SE NA O.N.	14.551,00	14.551,00
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.		11.572,00
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18		1.221,00
SE0009922164	ESSITY AB B	1.951,00	25.766,00
CH0012214059	HOLCIM LTD. NAM.SF2	373,00	4.925,00
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60	729,00	9.630,00
CA67077M1086	NUTRIEN LTD		10.846,00
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01		369,00
US7561091049	REALTY INC. CORP. DL 1	326,00	4.304,00
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	38,00	1.509,00
US9024941034	TYSON FOODS INC A DL-,10	423,00	5.582,00

A n l e i h e n

US91282CFQ96	4,3750 % USA 22/24	900,00
--------------	--------------------	--------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

LU0290358497	Eonia UCITS ETF (T) / EUR	2.963,00
IE00BGSF1X88	iShares USD Treasury Bond 0 -1 yr UCITS ETF USD	8.288,00

Derivative Produkte

F i n a n z t e r m i n k o n t r a k t e

Aktienindexkontrakte

Q0XDB4979429	ES F50 03/25 USD 0 US	17,00	17,00
Q0XDB4980823	ES F50 06/25 USD 0 US	67,00	67,00
Q0XDB4982472	ES F50 09/25 USD 0 US	21,00	21,00
Q0XDB4978843	ES F50 12/24 USD 0 US	17,00	
DE000C6XKBZ9	SX5E F10 03/25 EUR 0 DE	92,00	92,00
DE000C6XKBV2	SX5E F10 12/24 EUR 0 DE	92,00	

O p t i o n e n

Gekaupte Optionen

DE000C6XPAF2	EURO STOXX 50 PUT 03/25 EUR 4300	210,00	420,00
Q0XDB4979536	SPX US 03/21/25 P4600		64,00
Q0XDB4980211	SPX US 06/20/25 P5200	123,00	123,00
Q0XDB4978892	SPX US 12/20/24 P4700		52,00
Q0XDB4981789	SPX US 9/19/25 P5400	58,00	58,00
DE000C4R8V00	SX5E P10 201224 EUR4500DE		210,00

Performance Fee

Neben der (fixen) Verwaltungsvergütung kommt für die **Retail-Tranche** zudem eine variable Vergütung (Performance Fee) zur Anwendung:

Die variable Vergütung beträgt maximal 10 vH der gebührenrelevanten Wertsteigerung des Fonds. Als gebührenrelevante Wertsteigerung wird die Wertsteigerung gegenüber der „High-Water-Mark“ verstanden. Die „High-Water-Mark“ entspricht dem höchsten Anteilswert, zu dem bisher eine erfolgsabhängige Vergütung ausbezahlt wurde. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wird am Ende eines jeden Kalenderjahres ermittelt. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Komponente erfolgt auf jährlicher Basis.

Während des Kalenderjahres kommt es je nach Performanceverlauf des Fonds auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Kalenderjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen kann. Die bereits dem Fonds angelasteten variablen Vergütungen können durch Refundierungen innerhalb des Kalenderjahres maximal auf Null gehen. Für den Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 beträgt die Performance Fee EUR 29.563,33. Dies entspricht 0,1449 % des durchschnittlichen Volumens der Retail-Tranche bzw. 0,0684 % vom durchschnittlichen Gesamtvermögen des Fonds.

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrentenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR 6.570.897,54	1)
hiervon fixe Vergütung	EUR 5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR 657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)	64,68	2)
hiervon Begünstigte (VZÄ)	64,68	2)
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR 1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR 359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR 2.864.802,94	1)
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR 0,00	
Carried Interests	EUR 0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

<p>Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:</p> <p>Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.</p>

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Das Auslagerungsunternehmen (GBR Capital GmbH, Wien) hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2024 veröffentlicht:

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024	EUR	740.214,44
hiervon fixe Vergütung	EUR	735.657,49
hiervon variable Vergütung	EUR	4.556,95
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres		8,00
Carried Interests	EUR	350.568,17

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2025
GEH 2020, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	53.989.937,97	94,27%
Derivate	1.016.120,15	1,78%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	3.120.797,96	5,44%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	-850.474,49	-1,49%
Fondsvermögen	57.276.381,59	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	21.948,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	20.678,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	1.316,26	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	1.372,82	

Linz, am 9. Jänner 2026

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

GEH 2020,
Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz
9. Jänner 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des GEH 2020 (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.10.2024
Ausschüttung: 30.09.2025
ISIN: 02.12.2025
Währung: AT0000A2LSU6 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	141,2624	141,2624	141,2624	141,2624	141,2624	141,2624	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	4.4576	4.4576	4.4576	4.4576	4.4576	4.4576	
2.2	Hochgerechnete rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0.1277	0.1277	0.1277	0.1277			
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altermissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0351	0,0351	0,0351	0,0351	0,0351	0,0351	
3.1.1	Gutschriften sowie rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0916	0,0916	0,0916	0,0916	0,0916	0,0916	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000			0,0000		
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					17,7084	17,7084	
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altermissionen)	6,0449	6,0449			6,0449		
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	109,4763	109,4763	109,4763	109,4763	109,4763	109,4763	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	30,1997	30,1997	36,2446	36,2446	18,4086	12,3637
4.1	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	30,1997	30,1997	21,1324	21,1324			
4.1.2	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkastete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	15,1123	15,1123	18,4086	12,3637	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbelebungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)					11,8973		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	9,0674	9,0674	15,1123	15,1123	15,1123	9,0674	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	135,2277	135,2277	135,2277	135,2277	135,2277	135,2277	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346	

Pos.	Beschreibung	14)	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Private Stiftung
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt		25,7411	25,7411	31,7860	31,7860		25,7411
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)							
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF								
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346		6,0346
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1	Dividenden	18,1748	18,1748	18,1748	18,1748	0,4664	0,4664	
7.2	Zinsen	0,0857	0,0857	0,0857	0,0857	0,0857	0,0857	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	2,1419	2,1419	2,1419	2,1419	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	2,1371	2,1371	2,1371	2,1371	2,9602	2,9602	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückertatbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückertatbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					1,4974	1,4974	
9. Begünstigte Beteiligungserträge								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)				17,7084	17,7084	
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	2,8299	2,8299	2,8299	2,8299	2,8299	2,8299	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	18,1748	18,1748	18,1748	18,1748	18,1748	18,1748	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	17,7084	17,7084	17,7084	17,7084	17,7084	17,7084	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,4664	0,4664	0,4664	0,4664	0,4664	0,4664	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	9,0674	9,0674	9,0674	9,0674	9,0674	9,0674
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346	6,0346
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,7782	0,7782	0,7782	0,7782	0,7782
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	4,9981	4,9981	4,9981	4,9981	4,9981
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		4,8698	4,8698	4,8698	4,8698	4,8698
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,1283	0,1283	0,1283	0,1283	0,1283
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-2,2703	-2,2703	-2,2703	-2,2703	-2,2703
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-2,2003	-2,2003	-2,2003	-2,2003	-2,2003
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0700	-0,0700	-0,0700	-0,0700	-0,0700
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	2,4935	2,4935	2,4935	2,4935	2,4935
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0351	0,0351	0,0351	0,0351	0,0351
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligererträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des GEH 2020 (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.10.2024
Ausschüttung: 30.09.2025
ISIN: 02.12.2025
Währung: AT0000A2L5V4 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	166,3213	166,3213	166,3213	166,3213	166,3213	166,3213	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	4,9574	4,9574	4,9574	4,9574	4,9574	4,9574	
2.2	Hochgerechnete rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,1309	0,1309	0,1309	0,1309			
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altermissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0360	0,0360	0,0360	0,0360	0,0360	0,0360	
3.1.1	Gutschriften sowie rückertattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0939	0,0939	0,0939	0,0939	0,0939	0,0939	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000			0,0000		
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					21,1154	21,1154	
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altermissionen)	9,3105	9,3105			9,3105		
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	122,8673	122,8673	122,8673	122,8673	122,8673	122,8673	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	39,1019	39,1019	48,4124	48,4124	27,1661	17,8556
4.1	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	39,1019	39,1019	25,1362	25,1362			
4.1.2	Von den steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkastete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	23,2762	23,2762	27,1661	17,8556	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeleihungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)					17,2871		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	13,9657	13,9657	23,2762	23,2762	23,2762	13,9657	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	158,2912	158,2912	158,2912	158,2912	158,2912	158,2912	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301	

Pos.	Beschreibung	14)	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt								
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)	34,1435	34,1435	43,4540	43,4540			34,1435
Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen								
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF								
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301			8,0301
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung								
7.1	Dividenden	21,6839	21,6839	21,6839	21,6839	0,5685	0,5685	
7.2	Zinsen	0,1003	0,1003	0,1003	0,1003	0,1003	0,1003	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	2,5667	2,5667	2,5667	2,5667	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	2,3889	2,3889	2,3889	2,3889	3,2648	3,2648	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					1,6926	1,6926	
9. Begünstigte Beteiligungserträge								
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)				21,1154	21,1154	
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen								
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	3,3213	3,3213	3,3213	3,3213	3,3213	3,3213	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3	Ausländische Dividenden	21,6839	21,6839	21,6839	21,6839	21,6839	21,6839	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	21,1154	21,1154	21,1154	21,1154	21,1154	21,1154	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,5685	0,5685	0,5685	0,5685	0,5685	0,5685	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	13,9657	13,9657	13,9657	13,9657	13,9657	13,9657
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301	8,0301
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,9134	0,9134	0,9134	0,9134	0,9134
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	5,9631	5,9631	5,9631	5,9631	5,9631
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	5,8067	5,8067	5,8067	5,8067	5,8067	5,8067
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1563	0,1563	0,1563	0,1563	0,1563	0,1563
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-2,7229	-2,7229	-2,7229	-2,7229	-2,7229	-2,7229
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-2,6377	-2,6377	-2,6377	-2,6377	-2,6377	-2,6377
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0853	-0,0853	-0,0853	-0,0853	-0,0853	-0,0853
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	3,8406	3,8406	3,8406	3,8406	3,8406
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0360	0,0360	0,0360	0,0360	0,0360
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligererträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
GEH 2020
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **GEH 2020**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Anlageziel ist die Erzielung von langfristigem Kapitalwachstum und die Erwirtschaftung einer der Anlagestrategie angemessenen laufenden Rendite bei zugleich möglichst breiter Risikostreuung.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Der **GEH 2020** ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl Investitionen im Aktienbereich sowie im verzinslichen Bereich als auch in alternative Anlagekategorien (z.B. Veranlagungsinstrumente in den Bereichen Rohstoffe und Edelmetalle, Gold,...) tätigen kann. Die Allokation des Fonds ergibt sich auf Basis der Einschätzung der einzelnen Assetkategorien.

Veranlagungen im Rohstoff-, Gold- und Edelmetallbereich werden über Anteile an Investmentfonds bzw. über Wertpapiere, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird, dargestellt. Die Veranlagungsrestriktion des § 68 InvFG 2011 wird diesbezüglich entsprechend eingehalten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsé gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz. Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **im gesetzlich zulässigen Umfang** gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmearbschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmearbschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab dem 01. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche fixe pauschale Vergütung bis zu einer Höhe von **0,65 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,65 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Mit Ausnahme der Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten, Aufsichtskosten, Kosten für obligatorische Meldeverpflichtungen, Kosten im Zusammenhang mit dem Auslandsvertrieb, externer Transaktions- bzw. Brokergebühren des Fonds bzw. externer Lagerstellenkosten sind mit dieser Pauschalvergütung alle Kosten auf Ebene des Investmentfonds abgegolten.

Die variable Komponente (Performance-Fee) beträgt **bis zu 10 vH** des Wertzuwachses des Fonds unter Anwendung der High-Water-Mark-Methode. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wird am Ende eines jeden Kalenderjahres ermittelt. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Komponente erfolgt auf jährlicher Basis. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moscow Exchange
2.4. Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5. Serbien:	Belgrad
2.6. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17. Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)